

## Sonderregelungen wegen der Corona-Pandemie:

### Belgien

Aktualisiert am 13/07/2020

#### Einschränkungen

Seit dem 15. Juni hat Belgien die Grenzbeschränkungen für alle Bewegungen innerhalb der Europäischen Union, dem Schengen-Gebiet und dem Vereinigten Königreich aufgehoben, unter der Voraussetzung einer vorteilhaften Entwicklung der epidemiologischen Situation in Belgien und den betroffenen Ländern. Personen mit belgischer Nationalität, - unabhängig davon, ob sie ihren Hauptwohnsitz in Belgien haben oder nicht, langfristig aufenthaltsberechtigte Personen und Personen mit gesetzlichem Wohnsitz in Belgien können jederzeit nach Belgien zurückkehren.

Die Mitgliedsstaaten der EU und die assoziierten Schengen-Staaten untersagen vorläufig weiterhin alle nicht notwendigen Reisen von und nach sogenannten „Drittstaaten“ im EU+-Gebiet bis 30. Juni 2020. Eine Verlängerung dieser Maßnahmen ist denkbar.

- Die vorläufigen Beschränkungen gelten nicht für Personen, die notwendige Arbeiten verrichten oder aus zwingenden Gründen reisen, wie zum Beispiel:
- Berufstätige im Gesundheitswesen, Gesundheitswissenschaftler und Berufstätige in der Altenpflege
- Grenzarbeitnehmer
- Saisonkräfte in der Landwirtschaft
- Transportmitarbeiter, die für den Transport von Waren verantwortlich sind oder anderes Transportpersonal, sofern erforderlich
- Diplomaten, Mitarbeiter internationaler Organisationen, Militärangehörige und humanitäre Helfer in Ausübung ihrer Dienste
- Passagiere im Transit
- Passagiere, die aus dringenden familiären Gründen reisen
- Personen, die internationalen Schutz benötigen oder aus anderen humanitären Gründen; Reisen in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der Nichtzurückweisung

Phase 4 des Plans zur Lockerung des Lockdowns wird am 1. Juli starten, hat aber keine Bedeutung für Transporte.

FEBETRA hat eine umfassende Webseite über die in Belgien ergriffenen Maßnahmen erstellt. Die Seite kann in [niederländischer](#) und [französischer](#) Sprache konsultiert werden.

Am 13. Juni hat das belgische Außenministerium seine Reisehinweisliste aktualisiert und Schweden auf die rote Liste gesetzt.

Länder und Gebiete auf der roten Liste unterliegen einem formellen Reiseverbot. Es besteht eine Test- und Quarantänepflicht bei der Rückkehr nach Belgien aus diesen Ländern.

Weitere Einzelheiten finden Sie hier (auf [Englisch](#) und [Deutsch](#)).

**Quelle: FEBETRA, FBAA und offizielle Nachrichtenagenturen**